

22.11.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/289

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Angebotsituation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. und tatsächliche Belegung im Kindertagesstättenjahr 2016/2017

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	06.12.2016 -

Sachverhalt:

Zum 01.08.2016 stellt sich die Angebots- und Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten und der Tagespflege wie folgt dar:

Betreuungsform	Krippe	alterserweiterte Gruppen			Hort	Tagespflege (Stand 01.08.2016)	
		Krippe	Kindergarten	Kindergarten			
Plätze	gesamt	220	114	277	884	492	105 davon 73 für 0 – 3 J.
	halbtags	45	84	187	412		10 für 3 – 6 J.
	ganztags	175	30	90	472		22 für 6 – 14 J.

Durch die weiter ansteigende Nachfrage nach Kita-Plätzen für das Kitajahr 2016/2017 sind 72 zusätzliche Hortplätze (17%ige Steigerung) 49 neue Kigaplätze (4,4%ige Steigerung) und 5 neue Krippenplätze (1,6%ige Steigerung) zum Stichtag 01.08.2016 geschaffen. Gleichzeitig wurde die Ganztagsbetreuung in den Kigagruppen um 74 Plätze (15,6%ige Steigerung) erhöht.

Im Folgenden wird die Belegungssituation zum o.g. Stichtag und die Planungen für die Betreuungsformen Krippe, Kiga, Hort und Tagespflege differenziert betrachtet. Die Berechnungen dazu beruhen auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover mit Stichtag 31.12.2015 und der Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten zum 01.08.2016.

1. Krippenkinder

Zum 01.08.2016 stehen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 220 Plätze in reinen Krippengruppen und 114 Plätze in altersübergreifenden Kindergartengruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 73 Plätze in Tagespflege von Kindern unter drei Jahren in Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommen.

Bezogen auf alle Kinder, die ab dem 01.08.2016 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich inkl. der Tagespflegeplätze ein Versorgungsgrad von zzt. ca. 36,2 % auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Davon wurden 194 Plätze in der Kernstadt und 140 Plätze in den Stadtteilen vorgehalten.

Zurzeit stehen 25 Kinder mit Rechtsanspruch (19 Kinder aus der Kernstadt, 6 aus den Stadtteilen) für Krippenplätze zum 01.08.2016 auf der Warteliste der zentralen Vermittlungsdatei der Stadt Neustadt a. Rbge. 18 weitere Kinder sind bisher schon für den Zeitraum zwischen September 2016 und Mai 2017 angemeldet.

Ausblick:

Der Fachdienst Kinder und Jugend geht zzt. davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige erfüllt werden kann, wenn für die Kernstadt mit einem Versorgungsgrad von 50 % und für die Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 35 % geplant wird. Das bedeutet, dass in den Stadtteilen noch ca. 50 Plätze und in der Kernstadt noch ca. 75 Plätze geschaffen werden müssten.

Zurzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten und Varianten zur Bereitstellung weiterer Krippenplätze bestehen.

- Eine Krippengruppe mit 15 Plätzen wird in einem Anbau am Kindergarten „Pustebblume“ der Johannesgemeinde entstehen. Mit der Fertigstellung wird Ende 2017 gerechnet.
- Weiterhin wäre vorstellbar, dass das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstrasse sukzessive in das Gebäude der Schule am Ahnsförth umzieht und in dem Zuge um eine Krippengruppe mit 15 Plätzen aufgestockt wird.
- Nach Auswertung der Anmeldesituation für das Kitajahr 2017/18 könnte eine zweigruppige Krippe in der Kernstadt in Modulbauweise entstehen, um den Bedarf kurzfristig zu decken.
- In dem Neubaugebiet „Auengärten“ wird eine zweigruppige Kita geplant, in der, je nach Bedarf, 10 bis 15 weitere Krippenplätze eingerichtet werden. Mit dem Bau der Kita soll 2018 begonnen werden.
- In den Stadtteilen könnten zu Beginn des Kitajahres 2017/18 in der Kita Borstel weitere Krippenplätze entstehen, wenn ein entsprechender Bedarf angemeldet wird.

Der weitere Ausbau soll sich auch zukünftig an den konkreten Bedarfen an den einzelnen Standorten orientieren. Erfahrungsgemäß zeigt sich nach dem Anmeldemonat November, ob weitere Standorte für reine Krippengruppen erforderlich sind oder ob der Bedarf durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen oder durch Tagespflege gedeckt werden kann. Der hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in den reinen Krippengruppen (ca. 70 %) wird vermutlich zu einem weiter steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung in den Kindergartengruppen und im Grundschulalter führen.

Insgesamt scheint das Angebot einer Krippenbetreuung mittlerweile etabliert zu sein. Inwiefern sich der prognostizierte Zuzug von Flüchtlingsfamilien bei der Nachfrage nach Plätzen auswirkt, kann zzt. noch nicht beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entstehenden Kos-

ten werden zum Teil aus verschiedenen Förderprogrammen, aus einem Investitionszuschuss der Region Hannover für die Schaffung neuer Betreuungsplätze, einem Eigenanteil der jeweiligen Träger und von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

2. Kindergartenkinder

Zum 01.08.2016 stehen insgesamt 1.171 Plätze (inkl. Tagespflege) für Kinder von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenbereich stehen insgesamt 54 Kinder auf der Warteliste und 57 Plätze sind nicht belegt.

Ausblick:

Insgesamt kann bei den Kindergartenplätzen von einer Vollversorgung auf das gesamte Stadtgebiet gesehen ausgegangen werden. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe wird für die kommenden Jahre als leicht rückläufig prognostiziert. Eine Reduzierung der Plätze durch Schließung oder Umwandlung von Gruppen ist aber aus folgenden Gründen nicht geplant:

- Es hat im letzten Kitajahr vermehrt Anfragen für Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf gegeben und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage im Rahmen von Inklusion weiter steigen wird. So ist zum Kitajahr 2015/16 eine zusätzliche Integrationsgruppe in der Kita Mandelsloh eingerichtet worden. Für das nächste Kitajahr wird nach derzeitigem Stand eine weitere Integrationsgruppe in der Kita der Liebfrauenkirchengemeinde eingerichtet.
- Bei differenzierter Betrachtung der Nachfrage zum 01.08.2016 wird deutlich, dass insbesondere in der Kernstadt Ganztagsplätze in den Kindergartengruppen fehlen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die überwiegende Ganztagsbetreuung in den Krippengruppen zurückzuführen. Andererseits nehmen viele Eltern aus den Stadtteilen diese Plätze in Anspruch, da ein entsprechendes Angebot vor Ort noch nicht vorgehalten wird.

Es wird mittelfristig nötig sein, dass Ganztagsangebot in den Stadtteilen auszubauen, indem vorhandene Plätze in Ganztagsplätze umgewandelt werden und damit gleichzeitig die Nachfrage in der Kernstadt dem Angebot anzupassen.

- Auch im Kindergartenbereich lassen sich noch keine Aussagen zu den Auswirkungen des erwarteten Flüchtlingszuzugs machen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich ein erhöhter Bedarf ergeben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Integrationsgruppen entsteht ein erhöhter finanzieller Aufwand durch die erforderliche Reduzierung der Kinderzahl in der Gruppe und den damit ausbleibenden Elternbeiträgen.

Durch die Umwandlung in Ganztagsgruppen erhöht sich der finanzielle Aufwand zum einen durch die Personalkosten, die nicht annähernd durch die erhöhten Elternbeiträgen gedeckt sind. Eine weitere finanzielle Belastung könnte dadurch entstehen, dass zusätzliche Personalräume, vergrößerte Küchen, Ruheräume für die Kinder und an neueste Anforderungen angepasste Bewegungsräume (abtrennbare Räume, keine Durchgangsräume) geschaffen werden müssten.

Da es sich dabei nicht um die Schaffung zusätzlicher Plätze handelt, ist keine Förderung durch die Region Hannover oder das Land Niedersachsen vorgesehen.

3. Hortkinder

Zum 01.08.2016 wurde die Anzahl der Hortplätze von 420 auf 492 ausgeweitet. Damit ist ein Versorgungsgrad auf das gesamte Stadtgebiet bezogen von 28,9 % erreicht. Die Versorgungsquote in der Kernstadt liegt bei 30 % (220 Plätze) und in den Stadtteilen bei 27 % (272 Plätze).

In der Kernstadt stehen 9 Kindern auf der Warteliste, 5 Plätze sind nicht belegt. In den Stadtteilen stehen 27 freie Plätze drei Kindern auf der Warteliste gegenüber.

Ausblick:

Die Nachfrage nach Hortplätzen ist weiterhin ungebrochen. Der Ausbau soll nach der am 06.10.2011 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Drucksache "Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge." (Drucksache Nr.178-1/2011) erfolgen, wonach eine mindestens 35 %-ige Versorgung in der Kernstadt und eine mindestens 20 %-ige Versorgung in den Stadtteilen erreicht werden soll.

Dazu müssten in der Kernstadt weitere 30 bis 40 Hortplätze geschaffen werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Möglichkeit, sich an dem Niedersächsischen Modellprojekt „Kooperativer Hort“ zu beteiligen. Damit könnten an den Standorten Michael Ende Schule und Kita Regenbogenland in der Kernstadt und an der Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Kitas Mandelsloh und Helstorf Ganztagsgrundschulen entstehen.

Durch die Verzahnung von Grundschule und Hort könnte die Möglichkeit bestehen, dass Schul- und Horträume sinnvoll gemeinsam genutzt werden und dass so einer erwarteten steigenden Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung besser begegnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Ausbau entstehenden Kosten bei Neuschaffung von Hortplätzen können bis zu 30 % von der Region Hannover bezuschusst werden. Die übrigen Kosten sind von den jeweiligen Trägern bzw. der Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen.

Für den Fall, dass es zu einer Verzahnung von Grundschulen und Horten an einzelnen Standorten kommt, werden die vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen und Kitas den Ganztagerfordernissen (Mensa, Freizeiträume etc.) angepasst werden müssen. Ob es dafür einen vergleichbaren Zuschuss von der Region Hannover geben wird, ist noch nicht abzusehen.

Des Weiteren ist geplant, für die Inanspruchnahme eines kooperativen Hortplatzes eine angepasste Gebühr für einen Hortplatz zu erheben. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für das Personal in diesen Hortgruppen ist um 25% niedriger als in Hortgruppen.

4. Kinder in Tagespflege (0 bis 14 Jahre)

In der Tagespflege stagniert die Zahl der Tagespflegepersonen (ca. 40), die Zahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert.

Die Akquise von Tagespflegepersonen gestaltet sich durch steigende Anforderungen an die Qualifikation, erhöhte Anforderungen an Ausstattung, Sicherheit und Hygiene und eine ver-

gleichsweise geringe Bezahlung als weiterhin schwierig.

Die Entwicklung der Platzzahlen in den Kindertagesstätten und die Fallzahlen in der Kindertagespflege sind in den beigefügten **Anlagen 1 bis 5** grafisch dargestellt.

Zusammenfassung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hält an dem Prinzip des bedarfsgerechten Ausbaus an Kita- und Tagespflegeplätzen fest. Durch die Vorverlegung des Anmeldemonats von Februar auf November können gemeldete Bedarfe zu einem großen Teil bis zum Beginn des nächsten Kitajahres gedeckt werden.

Die Bedarfe an Krippen-, Hort-, Ganztags- und Integrationsplätzen werden weiter steigen, der Bedarf an Kigaplätzen ist gedeckt. Die Auswirkungen eines weiteren Flüchtlingszuzuges lassen sich nicht vorhersagen.

Die Akquise von pädagogischem Fachpersonal ist durch den stark gestiegenen Betreuungsausbau der letzten Jahre weiterhin schwierig.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. versucht, durch ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot insbesondere für SozialassistentInnen dieser Schwierigkeit zu begegnen.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen:

Anlage 1 öff – grafische Darstellung Hortplätze

Anlage 2 öff – grafische Darstellung Kigaplätze

Anlage 3 öff – grafische Darstellung KiGa-/Krippenplätze in altersübergreifenden Gruppen

Anlage 4 öff – grafische Darstellung Krippenplätze

Anlage 5 öff – grafische Darstellung Tagespflegeplätze